



HESSISCHER LANDTAG

21. 11. 2014

Kleine Anfrage

des Abg. Eckert (SPD) vom 16.10.2014

betreffend Planungskosten für die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs an der Bundesstraße 8 bei Niederbrechen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Mit welchen Planungskosten zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs an der Bundesstraße 8 bei Niederbrechen rechnet die Landesregierung?

Entsprechend dem Bauherrenkostenbericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung liegen die Kosten für Personal und Leistungen externer Ingenieurbüros für ein Projekt bis zur Verkehrsfreigabe bei ca. 16 % bis 19 % der gesamten Bauherrenkosten (Verwaltungskosten plus Baukosten). Bei veranschlagten Baukosten von rund 5,4 Mo. € ist von Planungskosten von rund 1 Mio. € auszugehen.

Frage 2. Hat das Land Hessen einen entsprechenden Ansatz für Planungskosten im aktuellen Haushaltsplan 2014 und/oder im Haushaltsplanentwurf 2015 der Landesregierung eingestellt?

Die für eine Weiterbearbeitung des Vorhabens zu erbringenden Leistungen sind in der Arbeitsplanung der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen - Hessen Mobil - für das Jahr 2015 berücksichtigt.

Frage 3. Mit welcher Priorität behandelt die Hessische Landesregierung die Beseitigung des Bahnübergangs an der B8?

Das Projekt B8 Bahnübergangsbeseitigung Brechen/Niederbrechen weist eine hohe Priorität auf.

Wiesbaden, 14. November 2014

Tarek Al-Wazir